

20 Jahre Markenschutz im Spreewald

EU-Zertifikate für Gurken und Meerrettich

HANS-JOACHIM KOHLASE

Die bekanntesten Produkte des Spreewaldes sind die pikanten Gurken und der Meerrettich. Schon vor Jahrhunderten waren insbesondere die Spreewälder Gurken begehrte Leckerbissen. Kein Geringerer als Preußenkönig „Friedrich der Große“ aß sie sehr gern und ließ sich regelmäßig von einem seiner Soldaten ein Fässchen „Saure Gurken“ aus Lübbenau nach Potsdam mitbringen. Auch darüber hinaus ist der Spreewald seit jeher die Berliner „Gurkenkammer“.

Doch was hat das mit der Bildung der genau definierten und abgegrenzten Spreewaldregion zu tun? Wie haben Gurken und Meerrettich die räumliche Definition einer ganzen Gegend mitbestimmt?

Der Auslöser fand sich in der politischen Wende nach 1989. Mit der Saison 1990/91 brach der Markt für die Spreewälder Gurken völlig ein, trotzdem gab es plötzlich mehr davon als jemals zuvor. Denn die großen Sauerkonservenhersteller außerhalb des Spreewaldes hatten schnell erkannt, dass man mit dem Namen „Spreewälder Gurken“ gute Geschäfte machen kann.

Das konnte den Spreewälder Gurkenanbauern und -verarbeitern natürlich nicht gefallen und so nutzten sie die 1992 erlassene EU-Verordnung zu „Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben“, um 1996 den Antrag auf „Unterschutzstellung der Spreewälder Gurken und des Spreewälder Meerrettichs“ zu stellen.

Unter dem Dach des Spreewaldvereins als Interessenvertreter der Spreewälder wendete man sich also über die Behörden des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union in Brüssel, um die Registrierung der beiden Gemüsearten als „Geschützte Geografische Angaben“ zu erreichen, die nur im Spreewald erzeugt und verarbeitet werden dürfen. Eine solche Registrierung hat außerdem den Vorteil, dass



Der Wirtschaftsraum Spreewald ist eine von der EU und von deutschen Gerichten anerkannte Region, die in ihren Grenzen fest umrissen ist

sich die besondere Qualität bei der Erzeugung und Verarbeitung der betreffenden Produkte noch besser sichern lässt. Die so entstandene Gebietseinheit ist als „Wirtschaftsraum Spreewald“ definiert.

Zur Antragstellung war die exakte Abgrenzung des Gebietes der Erzeugung und Verarbeitung von Spreewälder Gurken und Meerrettich erforderlich. Daher wurden die regionalen Grenzen auf der Basis geologischer,

geographischer, hydrogeographischer, kulturhistorischer und wirtschaftlicher Grundlagen in der Spreewaldregion erarbeitet und durch wissenschaftliche Gutachten, Stellungnahmen und Grundlagen untermauert.

Mit Beschluss der Kreistage in den drei Spreewald-Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald sind diese Grenzen amtlich bestätigt worden.



ABB.: SPREEWALDVEREIN E.V.

ABB.: SPREEWALDVEREIN E.V.

Der sogenannte Gurkenkrieg von 1996–2004

Das Engagement der Spreewälder zur Sicherung ihrer Rechte an den Markenbezeichnungen stieß bei der deutschen Sauerkonserven-Industrie außerhalb des Spreewaldes auf wenig Gegenliebe. „Wir lassen uns vom erfolgreichen Spreewald-Zug nicht runterschubsen“, lautete eine Kampfansage. Namhafte Sauerkonservenhersteller aus der Bundesrepublik Deutschlands bemühten ihre Anwaltskanzleien, um mit einer Vielzahl von Argumenten Einspruchsverfahren zur Verhinderung der Registrierungen zu bemühen.

Dank der Unterstützung einer renommierten Anwaltskanzlei und regionaler Anbau- und Verarbeitungsbe-

triebe konnte der Spreewaldverein die Gegenargumente entkräften. Nach eingehender Prüfung hat das Bundesministerium für Justiz am 24. März 1998 die Registrierungsanträge befürwortend nach Brüssel zur Entscheidungsfindung weitergeleitet. Am 19. März 1999 erkannte die EU-Kommission in Brüssel, vertreten durch den EU-Agrarkommissar Franz Fischler, den geographischen Schutz der „Spreewälder Gurken“ und des „Spreewälder Meerrettichs“ an.

Doch die Sauerkonservenindustrie klagte weiter. Bis zum Jahr 2004 wurde immer wieder versucht, den „Wirtschaftsraum Spreewald“ vor den Gerichtshöfen Deutschlands und der EU per Gerichtsbeschluss zu torpedieren. Erst dann fielte der Bundesgerichtshof

(BGH) ein endgültiges Urteil, nach dem der Wirtschaftsraum Spreewald in den Grenzen, wie in der Antragstellung eingereicht, Bestand hat.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Unterschutzstellung

Anfang der 1990er Jahre waren zwei Betriebe der Konservenindustrie aus den alten Bundesländern in die Spreewaldregion gekommen. Sie haben in Golßen und Lübben je eine Konserven-Produktionsstätte gekauft und produzierten hier Spreewälder Gurkenkonserven. Allerdings bezogen sie die Rohwaren noch überwiegend von Gurkenanbauern aus den alten Bundesländern. Schon mit der Antragstellung der Spreewälder Gurkenanbauer und -verarbeiter war jedoch klar, dass künftig nur noch Rohwaren aus der Spreewaldregion verarbeitet werden dürften. Seither haben die Gurkenanbauer der Spreewaldregion wieder Mut gefasst.

In den folgenden Jahren wurden auf rund 600 Hektar Gurken angebaut und bis zu 40 000 Tonnen geerntet und verarbeitet. Zum Anbau, zur Ernte und zur Verarbeitung werden bis zu 5 000 Arbeitskräfte benötigt. Dass diese Arbeitskräfte vielfach aus anderen Gebieten der EU kommen, ist Realität. Wichtig aber ist, dass die Wertschöpfung für die Produkte in der Spreewaldregion erfolgt. Die Einhaltung der Verordnung wird im Auftrag des Landes Brandenburg durch ein un-

abhängiges Prüfinstitut jährlich streng kontrolliert und überwacht. Nur die in der Region ansässigen Betriebe dürfen „Spreewälder Gurken“ herstellen, verarbeiten und vermarkten. Die Rohware für die Verarbeitung von Spreewälder Gurken muss zu 70 Prozent aus dem Wirtschaftsraum Spreewald kommen. Um die regionale Herkunft zu betonen, haben sich die Spreewälder Gurkenanbau- und -verarbeitungsbetriebe in einer Selbstverpflichtung die Verarbeitung von 100 Prozent Rohware aus regionaler Erzeugung auferlegt.

Der Spreewald im „Europa der Regionen“ wird vielfach um den Erfolg der „g. g. A.“ beneidet, denn wo diese Marke drauf ist, ist auch Spreewald drin.

Das Label „geschützte geographische Angabe“ (g. g. A.) gilt in Brandenburg inzwischen allerdings nicht mehr ausschließlich für Spreewälder Gurken und Meerrettich, sondern neuerdings auch für Beelitzer Spargel und als „garantiert traditionelle Spezialität“ (G. t. S.) für Heumilch aus Münchehofe.

Inzwischen haben diesen Markenschutz auch viele andere Produkte innerhalb der Europäischen Union erhalten, wie zum Beispiel Thüringer Rostbratwurst, Nürnberger Lebkuchen, Schwarzwaldforelle, Tiroler Speck, Steirischer Kren oder Berner Hobelkäse, um nur einige aus der Liste zu erwähnen, die mit der damaligen EU-Verordnung ihren Anfang nahm.



Die Zertifikate der Europäischen Union für die Spreewälder Gurken und den Meerrettich